



Gemeinde Kröning

Amtliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Kröning

Der Gemeinderat der Gemeinde Kröning hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 31.05.2023, gemäß Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Das Landratsamt Landshut hat den Haushalt für das Haushaltsjahr 2023 rechtsaufsichtlich geprüft.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtige Teile nach Art. 67, 71 und 73 GO.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen (Zimmernummer 5, Erdgeschoss) amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht, gemäß Art. 65 Abs. 3 GO.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit, gemäß § 4 Satz 1 der Bekanntmachungsverordnung.

Gemeinde Kröning
Gerzen, 06.07.2023

Konrad Hartshauser
1. Bürgermeister

